Datum: 23.10.2026

FINANZ und WIRTSCHAFT

Online-Ausgabe

fuw.ch
8021 Zürich
044 248 58 00
https://www.fuw.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Publikumsmedien
Page Visits: 1'078'000

Webansicht

PRO Schweiz Suisse Svizzera Svizra

Auftrag: 3021133
Themen-Nr.: 320091

Referenz: d940a02c-cced-4354-8a10-6372a93653e0
Ausschnitt Seite: 1/3

Mit den Bilateralen III importiert die Schweiz die EU-Regulierungsdynamik

23.10.2026 Mark Schelker

Brüssel erlässt in einem Eiltempo, das der Eidgenossenschaft fremd ist, neue Vorschriften. Sie dürften mit den neuen Verträgen obendrein von Bern strenger übernommen werden, als manche Mitgliedstaaten das tun.

Das Vertragspaket Schweiz-EU, Bilaterale III genannt, wird derzeit im Nationalrat beraten. Neben den wirtschaftlichen sind die institutionellen Folgen von Bedeutung. In meinem Beitrag vom 11. April in dieser Zeitung habe ich die wirtschaftlichen Versprechen dieses Vertragspakets eingeordnet.

Die Ecoplan-Studie im Auftrag des Bundes misst primär den Effekt der Personenfreizügigkeit, nicht den Nutzen eines verbesserten Marktzugangs. Der Grossteil des Zuwachses des Bruttoinlandprodukts (BIP) entsteht, weil mehr Menschen in der Schweiz leben und arbeiten. Für die bisherige Wohnbevölkerung verbleibt im Jahr 2045 ein Plus von 0,9% des BIP. Der wirtschaftliche Nutzen des Vertragspakets ist also gering.

Dem stehen institutionelle Kosten gegenüber. In den erfassten Bereichen soll die Schweiz neues EU-Recht dynamisch übernehmen. Ein Nein bleibt rechtlich möglich, wird aber aufgrund der an die EU vertraglich zugesicherten Sanktionsmöglichkeiten politisch und wirtschaftlich voraussichtlich teurer als die Übernahme des EU-Rechts. Damit verliert die Schweiz einen erheblichen Teil ihrer tatsächlichen Entscheidungsfreiheit.

Welche Regulierung ist besser?

So stellt sich die Frage, ob die dereinst aus der EU übernommene Regulierung im Durchschnitt besser ist als diejenige, die die Schweiz selbst beschliessen würde. Auch die Schweiz schafft unnötige Regulierung, und nicht jede EU-Regulierung ist schlecht. Entscheidend ist, welche Regeln unter den jeweiligen politischen Institutionen zu erwarten sind.

Die Schweizer Gesetzgebung kennt mehrere Bremsen. In der Vernehmlassung können Kantone, Parteien und Verbände frühzeitig Stellung nehmen. Eine Regulierungsfolgenabschätzung soll die wirtschaftlichen Auswirkungen sichtbar machen. Danach beraten National- und Ständerat die Vorlage mehrfach. Am Ende kann das Referendum stehen.

Gerade das Referendum wirkt lange vor einer Abstimmung. Die politischen Akteure müssen antizipieren, welche Vorlagen vor dem Volk bestehen können. Simon Lüchinger und ich zeigen anhand der kantonalen Gesetzgebung von 1908 bis 2020, dass die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums die Zahl der Gesetzesänderungen im Durchschnitt um rund 50% erhöhte.

Auch die EU kennt einen formellen Gesetzgebungsprozess, der dem Schweizerischen nicht unähnlich ist. Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag samt Folgenabschätzung; Parlament und Rat beraten den Text. Bei Uneinigkeit folgen weitere Lesungen und allenfalls ein Vermittlungsverfahren. So die Theorie.

«Regulierung ist das naheliegende Instrument einer Institution mit begrenzter Ausgabenkompetenz.»

In der Praxis nimmt die EU häufig eine Abkürzung: den informellen Trilog. Kommission, Parlament und Rat verhandeln hinter verschlossenen Türen einen gemeinsamen Text. Parlament und Rat beschliessen den Text danach zwar formell, doch das politische Paket ist bereits geschnürt, und die Räte beschliessen die neuen Rechtsakte mehrheitlich schon in der ersten Lesung.

Der Trilog beschleunigt den Prozess, aber die Geschwindigkeit hat ihren Preis: Verantwortlichkeiten sind schwerer nachzuvollziehen, Änderungen werden öffentlich kaum diskutiert, und Kompromisse werden meist keiner erneuten Folgenabschätzung unterzogen. Das schwächt die Rechenschaftspflicht und begünstigt gut organisierte Interessen.

Hinzu kommen die Anreize der EU-Kommission. Da die eigenständigen finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Kommission sehr begrenzt sind, gestaltet sie ihre Politik primär durch Regulierung. Neue Initiativen und abgeschlossene Dossiers werden zum Leistungsausweis, während der Trilog ihren Abschluss erleichtert. Regulierung ist das naheliegende

Datum: 23.10.2026

FINANZ und WIRTSCHAFT

Online-Ausgabe

fuw.ch
8021 Zürich
044 248 58 00
https://www.fuw.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Publikumsmedien
Page Visits: 1'078'000

Webansicht

PRO Schweiz Suisse Svizzera Svizra

Auftrag: 3021133
Themen-Nr.: 320091

Referenz: d940a02c-cced-4354-8a10-6372a93653e0
Ausschnitt Seite: 2/3

Instrument einer Institution mit begrenzter Ausgabenkompetenz.

Die Folgen beschäftigen inzwischen auch Brüssel. Der Draghi-Bericht zählt von 2019 bis 2024 rund 13’000 EU-Rechtsakte und kritisiert das Fehlen von Kostenkontrolle bei späteren Änderungen. Zudem ersetzt EU-Recht nationale Regeln häufig nicht, sondern kommt als zusätzliche Schicht hinzu. Die innereuropäischen nichttarifären Handelshemmnisse im Güterverkehr sind hoch. Die Schätzungen in Zolläquivalenten liegen zwischen rund 10 und 44%.

Musterschüler ausserhalb der EU

Und hier liegt ein weiterer Haken. Die Schweiz müsste EU-Recht direkter und unter Umständen umfassender übernehmen als einzelne Mitgliedstaaten. Diese wirken bereits an der Gesetzgebung mit und können Ausnahmen und Zugeständnisse aushandeln. Richtlinien setzen sie teilweise verzögert oder nur unvollständig um. Dagegen kann die Kommission langwierige Vertragsverletzungsverfahren einleiten und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) anstreben. Doch auch wenn der EuGH Verstösse feststellt, bleiben Sanktionen zumeist aus.

Der Schweiz steht dieser Spielraum nicht offen. Bei der Integrationsmethode wird der EU-Rechtsakt praktisch unverändert übernommen. Die Schweiz sitzt beim Entscheid nicht am Tisch – egal, was mit «Decision Shaping» insinuiert wird. Ihr bleibt das Opt-out, auf das die EU mit «Ausgleichsmassnahmen» reagieren kann. Damit droht die Schweiz EU-Recht konsequenter zu übernehmen als manche EU-Mitgliedstaaten und sich dabei einen Wettbewerbsnachteil einzuhandeln.

Aus diesen Befunden folgt nicht, dass jeder EU-Rechtsakt schlechter ist als eine Schweizer Lösung. Aber ein System mit besonders starken Regulierungsanreizen, beschleunigten informellen Verhandlungen und Verfahren sowie schwächerer Vetokontrolle wird vermutlich mehr und dichtere Regulierung hervorbringen als eines mit formeller Vernehmlassung, föderalem Wettbewerb und Referendumsdrohung.

Mit den Bilateralen III übernimmt die Schweiz nicht nur einzelne Regeln, sondern bindet sich an eine externe Regulierungslogik mit hoher Regulierungsdynamik. Gleichzeitig schwächt sie ihre stärkste Bremse, weil ein Referendum künftig im Schatten möglicher Ausgleichsmassnahmen steht. Bei sehr geringen zusätzlichen Marktzugangsvorteilen ist dies kein Nebenaspekt, sondern der Kern der Abwägung. Die Frage lautet nicht, ob Schweizer Regulierung immer besser ist, sondern welchem institutionellen Prozess wir bei noch unbekannten Regeln der Zukunft eher vertrauen.

Datum: 23.10.2026

FINANZ und WIRTSCHAFT

Online-Ausgabe

fuw.ch
8021 Zürich
044 248 58 00
https://www.fuw.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Publikumsmedien
Page Visits: 1'078'000

Webansicht

PRO Schweiz Suisse Svizzera Svizra

Auftrag: 3021133
Themen-Nr.: 320091

Referenz: d940a02c-cced-4354-8a10-6372a93653e0
Ausschnitt Seite: 3/3



Die Schweizer Gesetzgebung kennt mehrere Bremsen, die europäische kennt Beschleunigung.Bild: Jean-Christophe Bott/Keystone